

Die Verjährungsfristen hängen von der Sanktion für die entsprechende Straftat und von der Strafmaßnahme ab, zu der der Täter verurteilt wurde. Sie reichen von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Mit der Begehung einer neuen Straftat, für die eine Strafe von mehr als zwei Jahren Freiheitsentzug angedroht ist, wird die Verjährung unterbrochen oder ausgesetzt.

Sonderregelungen gelten für die Verjährung gegenüber Personen, die besonders schwere Verbrechen begangen haben, für die auch die Todesstrafe angedroht ist. Das Gericht ist befugt, die Verjährung auf diese Personen anzuwenden; wendet es sie nicht an, ist in jedem Fall die Todesstrafe ausgeschlossen.

In Übereinstimmung mit dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 4.3.1965 „Über die Bestrafung von Personen, die Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen haben, unabhängig von der Zeit der Begehung des Verbrechens“ werden Naziverbrecher sowie sowjetische Bürger, die in der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges 1941 bis 1945 Vergeltungsakte verübten, sich persönlich an Ermordungen und Folterungen von Menschen beteiligten, vor Gericht gestellt und unbeschadet der Zeit, die seit der Verbrechensbegehung verstrichen ist, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Personen, die zu einer<sup>4</sup> Strafe verurteilt wurden (außer zur Versetzung in ein Strafbataillon) gelten als vorbestraft. Dies ist für die betreffende Person mit bestimmten Rechtseinschränkungen bei der Eingliederung in den Arbeitsprozeß und der Bestimmung des Aufenthaltsortes verbunden. Die Dauer der Vorbestraftheit variiert in Abhängigkeit von der Art der Strafe und der Dauer des Freiheitsentzuges. Ihrer zeitlichen Begrenzung dienen die Institute der Straftilgung und Strafaufhebung.

Die *Straftilgung* bedeutet das Verstreichen bestimmter Fristen nach Befreiung von oder Verbüßung der Strafe. Danach gilt die Person automatisch als nicht vorbestraft. Die *Strafaufhebung* ist ein staatlicher Rechtsakt, der durch Beschluß des Volksgerichts verwirklicht wird. Sie ist in den Fällen notwendig, in denen nicht nach Ablauf einer im Gesetz festgelegten Frist die Strafe als getilgt gilt, also bei Personen, die zu Freiheitsentzug von mehr als zehn Jahren verurteilt wurden sowie bei besonders gefährlichen Rückfalltätern.

Notwendige Bedingung für die Straftilgung und Strafaufhebung ist, daß der Täter während der Zeit, in der er als vorbestraft gilt, keine neue Straftat begeht. Auf Ersuchen der Öffentlichkeit kann das Gericht die Vorstrafe vor Ablauf der im Gesetz festgelegten Fristen aufheben.

#### 9.4.7. *Vom Gericht anzuordnende Maßnahmen medizinischen und erzieherischen Charakters*

Maßnahmen medizinischen Charakters bezwecken eine notwendige Heübehandlung von Personen, die gesellschaftsgefährliche Handlungen oder Straftaten begangen haben. Das sowjetische Recht kennt zwei Arten solcher Maßnahmen: